

## **Spiel- und Platzordnung Tennisclubs Niestetal 1976 e.V.**

### **I. Allgemeines**

Zur Gewährleistung eines geordneten Spielbetriebs beschließt der Vorstand des TCN nachstehende Spiel-/ Platzordnung und Clubhausordnung.

1. Der Vorstand des TCN übt das Hausrecht aus.
2. Anweisungen des Vorstandes oder vom Vorstand beauftragten Personen (z.B. Clubhaus- und Platzwart) ist Folge zu leisten.
3. Es wird vorausgesetzt, dass die Regeln gegenseitiger Rücksichtnahme und sportlicher Fairness respektiert werden.
4. Alle Mitglieder des TCN sind während des Spielbetriebs versichert. Nichtmitglieder haben keinen Versicherungsschutz. Es besteht kein Versicherungsschutz gegen Diebstahl.
5. Für mutwillige oder fahrlässige Beschädigungen der Anlage haften Mitglieder bzw. Gäste persönlich.
6. Trainer und Mitglieder werden gebeten, auf Spiel-, Platz- und Clubhausordnung zu achten und sie evtl. einzufordern.

## II Spielordnung

1. Zur Platzbelegung berechtigt die Mitgliedskarte

2. Zur Platzbelegung ist die Mitgliedskarte in die Tafel einzustecken. Für die Belegung genügt das Einstecken einer Mitgliedskarte.

Bei Spielbeginn müssen die Karten aller Spieler/innen je Platz namentlich richtig in die Tafel eingesteckt und diese anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, entfällt die Spielzeit.

Eine Platzreservierung kann nur im Anschluss an eine laufende Spielzeit erfolgen.

Vor- oder während eines Trainings - für das keine persönliche Belegung erforderlich ist - kann eine weitere Spielzeit nicht reserviert werden.

3. Eine Platzbelegung gilt jeweils nur für eine Spielzeit. Diese beträgt - einschließlich der Platzpflege - 60 Minuten, bei Doppeln 120 Minuten.

4. Trainer können - nach Absprache mit dem Vorstand - "Schnupperkurse" anbieten. Ein "Schnupperkurs" umfasst max. 5 Stunden. Hierfür stellt der Verein einen Platz kostenlos zur Verfügung.

## III Platzordnung

1. Die Plätze dürfen nur in Tenniskleidung betreten werden. Freiplatz Tennisschuhe sind zwingend vorgeschrieben. Sie müssen eine durchgehende Sohle ohne hervorstehendes Profil haben.
2. Jede/r Spielerin/Spieler ist verpflichtet, die Plätze sachgerecht zu pflegen, d.h.
  - a) vor **Spielbeginn** müssen die Plätze, wenn erforderlich, ausreichend gewässert werden und zwar so, dass der gesamte Platz erdfeucht ist. Evtl. ist dies während einer laufenden Spielzeit zu wiederholen.  
Tiefe Löcher, auch am Rande des Platzes, müssen mit dem Fuß oder Scharrierholz bearbeitet bzw. geschlossen werden. Zusätzlich, bei längeren Hitzeperioden, sind auch nach Spielende die Grundlinienbereiche ausreichend zu bewässern. Der Spielbetrieb auf ausgetrockneten oder zu nassen (matschigen) Plätzen ist untersagt.
  - b) Nach **Spielende** müssen die Plätze abgezogen werden. Dazu sind die vorhandenen Schleppnetze zu benutzen. Die **gesamte** Platzfläche ist bis zum Rand des Platzes abzuziehen. Unebenheiten müssen mit dem Scharrierholz geglättet werden.
3. Der Platz ist bei Ende der Spielzeit gepflegt für die Nachfolger herzurichten. Die Platzpflege ist Teil der Spielzeit.
4. Die Pflegegeräte bitte wieder an ihren Aufbewahrungsort bringen. Schleppnetze an den Haken aufhängen. Trainer und Mitglieder werden gebeten, auf richtige Platzpflege zu achten und sie evtl. einzufordern. Die Sonnenschirme sind einzuklappen und sicher vor Wind aufzubewahren.
5. Türen des Clubhauses und der Plätze sind bei Verlassen der Anlage abzuschließen, wenn sich keine weiteren Mitglieder mehr auf der Anlage befinden.
6. Nach Medenspielen tragen die Mannschaftsführer auf für ihre Gäste Verantwortung, dass die Platzordnung eingehalten wird.

## IV Clubhausordnung

Jedes Mitglied ist im Besitz eines zentralen Schlüssels wird angehalten mitzuhelfen, dass das Clubhaus einschließlich der Tennisanlage, Einrichtungen und Außenanlage pfleglich und ordentlich genutzt sowie behandelt wird.

Wenn jedes Mitglied die folgende Clubhausordnung berücksichtigt, erhalten wir uns unsere schöne Anlage noch viele Jahre.

1. Der Clubraum und der Umkleidebereich dürfen **nicht** mit Tennisschuhen betreten werden. Tennisschuhe gehören nicht in die Clubräume, sie gehören in die Tennistasche. Sporttaschen und Kleidungsstücke bitte nur im Umkleideraum oder den Umkleidebänken im Aussenbereich aufbewahren.
2. Die Räume des Clubhauses sollen mit größter Sorgfalt benutzt werden. Beschädigungen sind durch die Verursacher unverzüglich zu melden. Für nicht versicherte Schäden haftet der Verursacher. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bei der im Clubhaus üblichen Selbstbedienung bringt jeder Gläser und Geschirr an die Theke/ Küche zurück. Flaschen werden in die Leergut-Kästen gestellt und fremde Flaschen in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter gegeben. Die Elektrogeräte wie Heißwasserboiler, Kaffeemaschine und Geschirrspüler sind nach der Benutzung auszuschalten.

3. Gläser, Aschenbecher, Geschirr, usw., die benutzt wurden, werden gereinigt und an die jeweilige vorgesehene Stelle eingeräumt. Bei Benutzung des Geschirrspülers ist das Geschirr vorher abzuspülen und nach Beendigung des Spülvorganges auszuräumen.

4. Der Kaffeevollautomat ist für jeden gegen eine Spende in die nebenstehende Kasse nutzbar. Nach Nutzung ist der Wassertank und der Restbehälter zu entleeren.
5. Oberflächen von Theke und Küche sind feucht zu reinigen. Sind die Müllbehälter voll, sind diese in der Mülltonne im Außenbereich zu entleeren. Nicht verzehrte Lebensmittel sind grundsätzlich zu entfernen bzw. mitzunehmen (weder Kühlschrank noch Gefrierfächer sind Sammelstellen für Lebensmittelreste)  
WC Anlagen, Duschen und alle anderen Räume werden nach Benutzung sauber verlassen. Auf sparsamen Umgang mit Wasser und Energie ist besonders zu achten

Das Clubhaus-Inventar, einschließlich Stühle und Tische, Gläser usw. bleibt grundsätzlich im Clubhaus, bzw. auf der Terrasse und ist nach Nutzung vor Diebstahl durch Kettenschloss zu sichern. Die Schlüssel liegen an einem zentralen Ort im Clubhaus, der durch den Vorstand an die Mitglieder bekanntgegeben wird. Freistehende Möbel etc. sind vor Witterung und Vandalismus bestmöglichst zu schützen, Fenster, Fensterrolläden sind zu schließen, Licht in allen Räumen auszuschalten und die Türen abzuschließen.

6. Nach Medenspielen tragen die Mannschaftsführer dafür Verantwortung die Clubhausordnung einzuhalten.
7. Eingenommene Gelder bei Medenspielen und Trainingstagen sind in einem beschrifteten Umschlag in die dafür vorgesehene Kasse abzulegen.
8. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Clubhausordnung behält sich der Vorstand vor, eine Strafzahlung von 25,00 € an betroffene Mitglieder auszusprechen

Niestetal, Januar 2019

gez. Der Vorstand